

**WIR HANDELN**



## Anmeldung

### Sonderförderaktion NFC Zigarettenautomatenumrüstung

Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kontodaten: \_\_\_\_\_

Anzahl: \_\_\_\_\_

Die Bedingungen für die Bezuschussung werden mit der Anmeldung akzeptiert.

#### **Förderbedingungen:**

Unterstützungen können - nach Maßgabe der vorhandenen Mittel - an alle Mitglieder des Landesgremiums der Trafikanten gewährt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ausgenommen:

- jener Unternehmen, deren Grundumlagenrückstände länger als ein Jahr betragen,
- Unternehmer mit einem laufenden Insolvenzverfahren oder wenn ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet wurde.

Die Förderung des Landesgremiums wird einmal pro Zigarettenautomat gewährt. Die Reihung der Förderungen erfolgt nach Datum der Beantragung. Die Förderzusage gilt 3 Monate ab Bewilligung der Förderung durch das Landesgremium.

#### **Förderauszahlung**

Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Umrüstung des Zigarettenautomaten mit dem NFC Chip nach Vorlage entsprechender Abrechnungsunterlagen:

- Bestätigter Förderungsantrag
- Dokumentation der durchgeführten Maßnahme (Rechnungskopien und die dazugehörigen Zahlungsbelege)

#### **Rückzahlung**

Aufgrund dieser Richtlinie zu Unrecht bezogene Förderungen sind vom Förderwerber nach schriftlicher Aufforderung durch das Landesgremium der Trafikanten der Wirtschaftskammer Kärnten binnen 14 Tagen an diese zurückzuzahlen.

Datum

Unterschrift, Firmenstempel